

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/1490/2013

12. August 2013

Niederschrift der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2013 TOP 18.1 - Berichts Antrag betreffend Verkehrskontrollen bei Fahrradfahrern - Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2013 - STV/1490/2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit obigem Antrag, der in der Stadtverordnetensitzung am 16.05.2013 beschlossen wurde, wurde der Magistrat beauftragt zu berichten, welche Maßnahmen getroffen werden, die Falschfahrer und Lichtsünder auf zwei Rädern mit Bußgeldern zu verwarnen. Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Inwieweit ist das dafür zur Verfügung stehende Personal ausgebildet oder darauf vorbereitet worden, ggf. Fahrradfahrende anzuhalten?

Das Außendienstpersonal des Ordnungsamtes, mit Ausnahme des Personals der Firma Securitas, ist ausgebildet und darauf vorbereitet, Fahrradfahrende anzuhalten.

2. Ist das zur Verfügung stehende Personal evtl. selbst mit Fahrrädern ausgestattet um den flüchtigen Radfahrern folgen zu können?

Das Außendienstpersonal ist nicht mit Fahrrädern ausgestattet.

3. Welche Möglichkeiten haben Ordnungskräfte die Personalien der verkehrssündigen Personen aufzunehmen, falls diese nicht im Besitz eines Ausweisdokumentes verfügen?

Hier besteht die Möglichkeit für den Außendienst über die Innendienstmitarbeiter eine Einwohnermeldeabfrage durchführen zu lassen. Andernfalls kann die Identitätsfeststellung nur unter der Hinzuziehung der Schutzpolizei erfolgen.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

4. Gibt es die Möglichkeit einer Lichtbildaufnahme wie bei der Parkzeitüberschreitung der motorisierten Verkehrsteilnehmer?

Aus rechtlichen, insbesondere aus Datenschutzgründen, ist es nicht möglich, Fotos von der betroffenen Person mit Fahrrad zu machen. Das Fahrrad ohne Person zu fotografieren, ist möglich.

5. Gibt es eine Art „Blitzer“, welche ebenso diese Verkehrssünder aufnehmen kann?

Sicherlich gibt es technische Einrichtungen, die auch Fahrradfahrer im Rahmen der Verkehrsüberwachung erfassen können. Allerdings ist eine Verfolgung aufgrund der fehlenden Kennzeichnung der Fahrräder (Vergleich Kennzeichen bei Kraftfahrzeugen) so gut wie nicht möglich.

6. Was sagt der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Gießen dazu?

Der Radverkehrsbeauftragte unterstützt die Verkehrskontrolle von Fahrradfahrern. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden, meist in Zusammenarbeit mit der Polizei, Verkehrskontrollen durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit werden die Verkehrsteilnehmer persönlich auf ihr Fehlverhalten angesprochen und ordnungswidriges Verhalten entsprechend verwarnt. Ferner werden auch die Fahrräder auf den technischen Zustand überprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen